

Universität Flensburg
Prorektor Udo Mittrowann
Auf dem Campus

24943 Flensburg

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon/Fax (04 31)

Datum

III 161

988 - 2553

01.11.2006

988 -

Einführung von Ba/Ma - Studiengängen im Bereich der Lehrkräfteausbildung Verlängerung / Auslaufen der Prüfungen nach POL I

Sehr geehrter Herr Mittrowann,

auf die telefonische Anfrage von Herrn Pirschel in Bezug auf eine Verlängerung der POL I vom 11.09.2006 teile ich Ihnen folgendes mit:

Im Zuge der Umstellung der Lehrkräfteausbildung an allen Universitäten des Landes auf Bachelor-/Master- Studiengänge, in deren Rahmen kein Erstes Staatsexamen mehr stattfinden wird, werden die noch nach der POL I abzunehmenden Prüfungen auslaufen.

Um nicht auf unabsehbare Zeit Ressourcen vorhalten zu müssen, soll die Zeit, innerhalb derer diejenigen Studierenden, die ihr Studium noch im Rahmen eines „grundständigen“ Lehramtsstudiums begonnen haben, ihre Prüfung nach der POL I ablegen können begrenzt sein. Es besteht zwischen den zuständigen Ressorts Einigkeit darüber, dass hierfür die zeitliche die Grenze für die Studierenden an den Universitäten

Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 0
Telefax (04 31) 9 88 - 58 88
e-mail: Poststelle@kumi.landsh.de
Internet: www.kumi.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Flensburg und Kiel bei zwei Semestern über der Regelstudienzeit derjenigen Studierenden liegen soll, die letztmalig das „grundständige“ Studium begonnen haben. Für darüber hinausgehende Fälle, in denen die Studierenden die Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten haben, soll es Ausnahmegenehmigungen geben. Für auch hiermit nicht erfasste Studierende müssen von den Universitäten Regelungen über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen getroffen werden.

Für die Regelung der genannten Fristen und der Ausnahmetatbestände wird es eine Änderungsverordnung zur POL I geben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben.

Freundliche Grüße

Annette Hübner

